

Institutionelles Schutzkonzept – Musikschule der Stadt Bünde

Finale Version, 21. April 2023



Präambel

Der Kinder- und Jugendschutz genießt in unserer Musikschule höchste Priorität. Das am Wohle der uns anvertrauten Schüler:innen orientierte Handeln und Denken ist ein zentraler Wert in der musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit der Musikschule der Stadt Bünde. Auch wenn wir uns alle dieser Verpflichtung bewusst sind und unseren Schutzauftrag tagtäglich mit Kompetenz umsetzen, halten wir ein Konzept zum Umgang mit Grenzüberschreitungen und sexualisierter und anderer Gewalt für besonders wichtig. Eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung ist der gesunde Nährboden für eine ungehinderte Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens.

Die Musikschule Bünde setzt sich offen und sensibel mit den Themen Machtmissbrauch, psychischer und sexueller Gewalt auseinander, und wendet sich gegen Tabuisierung. Derartiges Verhalten von Lehrenden wie Lernenden wird nicht geduldet und entsprechend sanktioniert. Für uns als Beschäftigte an der Musikschule Bünde bedeutet dies, dass wir uns jederzeit - ob im Unterricht oder in außerschulischen Begegnungen - unserer Vorbildfunktion bewusst sein müssen.

Das vorliegende Konzept soll dazu beitragen, uns allen Handlungssicherheit im Umgang mit diesem schwierigen und wichtigen Thema zugeben - zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen!

Begriffsbestimmungen

Das hier vorliegende Konzept nimmt den allgemein üblichen Sprachgebrauch auf, welcher in der Gesellschaft verwendet wird. Wir verwenden aber den Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ nicht, da uns bewusst ist, dass diese Begrifflichkeit eine diffuse Möglichkeit offenlässt, es gäbe etwas anderes als MISSbrauch von Kindern und Jugendlichen. Deswegen wird in diesem Papier ausschließlich der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet.

Wir erkennen an, dass sexualisierte Gewalt in physischer und/oder psychischer Form ausgeübt werden kann. Ausübende:r kann jede Person jeden Geschlechts, Alters oder Orientierung AN jeder Person jeden Geschlechts, Alters oder Orientierung sein. Wir erkennen an, dass ein jeder Mensch ein komplett individuelles Empfinden physischer und psychischer Grenzen besitzt, welche immer und zu jeder Zeit zu respektieren sind.

Wir erkennen des Weiteren an, dass psychische Gewalt, egal ob in sexualisierter oder jeglicher anderen Art, ebenfalls eine Form von Gewalt ist. Auch gibt es die in der heutigen Zeit des Internets, der sozialen Netzwerke etc. den Bereich der „medialen Gewalt“.

Alle diese Ausprägungen sind in jeglicher Form zu unterlassen und jede Form der Ausübung solcher ist sofort zu melden. Näheres dazu später in den Interventionsplänen.

Partizipation & Kooperationspartner

Am Beteiligungsprozess zur Erstellung dieses Schutzkonzepts wirken mit:

- Jugendamt Bünde – Marco Frodermann
- Elternvertretung der Musikschule Bünde
- Schulleiter Silas Jakob
- Kollegium der Musikschule Bünde

Die gesetzliche Grundlage findet sich im Sozialgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland, SGB VIII, § 8a. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

Bei allen Fragen rund um das Thema steht der Schulleiter Silas Jakob (s.jakob@buende.de, 0151-14211342, Amtshausplatz 1, 32257 Bünde, Zimmer R111) jederzeit zur Verfügung. Bei einem derart sensiblen Thema kann es aber natürlich zu Fragen und Themenstellungen kommen, die eventuell einer externen Ansprechperson bedürfen:

Die direkten Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema finden sich hier und werden auch bei uns an der Musikschule ausgehängt:

- Jugendamt Bünde: Fr. Huntebrinker (05223 - 161322), b.huntebrinker@buende.de, Bahnhofstraße 3, 32257 Bünde
<https://www.buende.de/Rathaus-Politik/Ämter/Jugendamt/Kinderschutz/>
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>
- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Herford (05221 - 131638), Amtshausstraße 4, 32052 Herford
- Feminavita, Mädchenhaus Herford e.V. 05221 - 50622 / mail@feminavita.de, Höcker Straße 13, 32052 Herford
- Hilfetelefon für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 – 2255 530

Prävention

Jede Lehrkraft der Musikschule Bünde musste vor Einstellung im öffentlichen Dienst für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Bei Eintragungen im Selbigen wurde von der Einstellung abgesehen.

Darüber hinaus werden die Lehrkräfte durch den Prozess zu Erstellung dieses Schutzkonzepts für die Thematik sensibilisiert, und durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtung zur vollen Kenntnisnahme und Akzeptanz dieser Regeln angehalten. Zukünftige Lehrkräfte werden im Einstellungsgespräch neben den allgemeinen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes und den geltenden Dienstvereinbarungen auch mit diesem Schutzkonzept vertraut gemacht.

Es wird eine offene und unvoreingenommene Gesprächskultur in allen Belangen angestrebt. Das bedeutet unter anderem, dass auch jederzeit Punkte aus diesem Themenkomplex in Mitarbeiter:innengesprächen und oder Konferenzen thematisiert werden dürfen und sollen. Nicht nur Schüler:innen und Eltern, sondern auch Lehrkräfte sind jederzeit dazu eingeladen, oben stehende Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, sollte eine Thematisierung mit der Musikschulleitung nicht gewünscht sein.

Risikoanalyse

Zwei zentrale Faktoren der alltäglichen Musikschularbeit benötigen unserer Meinung nach besondere Sensibilität aller Beteiligten. Diese sind:

- Die Arbeit zwischen Lehrkraft und Einzelschüler:in in geschlossenen Räumen – inklusive körperlicher Arbeit am Instrument, welche Haltungskorrekturen etc. erforderlich machen kann.
- Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Musikschulschüler:in und der Lehrkraft, welches zwar im pädagogischen Sinne wünschenswert und auch wertvoll für beide Seiten ist, aber auch Gefahren bergen kann.

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität. Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten Musikpädagog:innen und Schüler:innen sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik, Auftreten und Bühnenpräsenz eine große Rolle. Aus diesem Grunde müssen wir in Hinsicht auf das individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Die im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bieten sowohl Schüler:innen wie auch Lehrkräften Schutz vor Grenzüberschreitung und sexueller Gewalt, sowie vor unbegründeten Anschuldigungen.

Verhaltenscodex

- Die Musikschule ist für uns ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt und nicht verunsichert, beschämt oder klein gemacht werden.
- Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedenen Situationen bewusst: als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, bei privaten Kontakten mit Schüler:innen und deren Eltern.
- Auch als Lehrkraft gilt es Grenzen zu setzen und zu entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren Schüler:innen und deren Eltern zulassen wollen.
- Unser Handeln ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander sowie einem offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen den Werten und Gepflogenheiten anderer Kulturkreise mit Respekt.
- Unsere Sprache ist respektvoll und der Rolle des Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Auch unsere Kleidung entspricht unserer Rolle des Lehrenden.
- Berührungen können eventuell im Musikschulunterricht hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z.B. Haltung und Atmung des Musizierens zu vermitteln oder zu verdeutlichen:
 - Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen müssen wir vorab das Einverständnis der Schüler:innen sicherstellen und auf kleinste Anzeichen von Unbehagen reagieren. Die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind individuell, und jederzeit von uns zu respektieren. Es ist dann unsere Aufgabe, zusammen mit den Schüler:innen und/oder einem Erziehungsberechtigten eine geeignete Kommunikation zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.
 - Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für unsere Schüler:innen stets eindeutig erkennbar sein und entsprechend erläutert werden.

Interventionspläne

Grundsätzlich:

Da sexualisierte Gewalt häufig kein einmaliger Vorgang ist und mit Wiederholungen gerechnet werden muss, ist auch schon nach dem ersten Vorfall sowohl bei vagem als auch erhärtetem Verdacht zuerst an die Sicherheit des Kindes / Jugendlichen zu denken. Jeder Verdacht wird ernst genommen. Ihm wird mit aller Sorgfalt nachgegangen, wie im folgenden Verfahren beschrieben. Ein Einschalten von Presseorganen oder anders gearteter öffentlicher Medien ist Mitarbeiter:innen der Musikschule grundsätzlich untersagt und muss zum Schutz der Betroffenen unbedingt vermieden werden. Auch Schüler:innen und Eltern wird dringend hiervon abgeraten.

Bei jedem Verdacht wird die Fachberatungsstelle durch die Musikschulleitung eingeschaltet.

Alle Mitarbeiter:innen der Musikschule Bünde sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleg:innen gegenüber Schüler:innen, aber auch der Schüler:innen untereinander zu reagieren. Sie haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen. Dafür benötigen werden ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen und praktikable Handlungsrichtlinien benötigt.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

Wie reagiere ich als Schüler:in oder Elternteil, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

- Wenn möglich, zuerst mit der betroffenen Lehrkraft direkt in einem vertraulichen Rahmen sprechen, auf Wunsch unter Hinzuziehen der Musikschulleitung.
- Sollte das nicht möglich / erwünscht sein, bitte die Musikschulleitung direkt ansprechen.
- Sollte das ebenfalls nicht möglich / erwünscht sein, den oben stehenden Kontakt des Jugendamts Bünde nutzen.
- Grundlage eines jeden Gesprächs: Schriftliche Dokumentation der Beobachtungen:
 - Was ist von wem wann genau beobachtet worden?
 - Was hat dies beim Wahrnehmenden ausgelöst? Warum liegt eine Grenzverletzung vor?
 - Vertraulichkeit und Diskretion sind hier von großer Wichtigkeit: Sowohl Gerüchte als auch Vorverurteilungen und unvollständige Informationen können hier für alle Beteiligten nur nachteilig sein.

Wird der Verdacht entkräftet, wird die Lehrkraft umgehend und angemessen rehabilitiert.

Wird der Verdacht nicht entkräftet, sind weitere Präventiv- und Aufklärungsschritte erforderlich:

- Die betreffende Lehrkraft wird so beschäftigt, dass sie nicht mehr auf den / die Schüler:in Einfluss nehmen kann oder umgekehrt.
- Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren. Die Dokumente und Aufzeichnungen werden so lange aufgehoben, wie sie zum weiteren Verfahren benötigt werden.
- Bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen durch Lehrkräfte tritt in der Güterabwägung der Datenschutz grundsätzlich hinter dem Kinderschutz zurück. Das bedeutet,

dass Informationen über beteiligte Personen an die Schulleitung oder eine Beratungsstelle weitergegeben werden dürfen, wenn dies zum Schutze der betroffenen Person oder der Lehrkraft nötig erscheint.

- Der / den betroffenen Personen und ihrer / seiner Familie wird ein direkter Lehrkraftwechsel oder eine sofortige Beendigung des Unterrichts angeboten. Ihnen wird Hilfe und Beratung durch Musikschulleitung, Schulamtsleitung und Jugendamt, sowie weitere externe Beratungsstellen angeboten.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind zu prüfen und können folgen (Ermahnung, Abmahnung, fristlose Kündigung).
- Bei Hinweisen auf eine strafbare Handlung werden gegebenenfalls die Polizei und / oder das Jugendamt eingeschaltet, auch in Abhängigkeit davon, ob die Situation beispielsweise bei einem Kooperationspartner wie einer allgemein bildenden Schule aufgetreten ist, der in bestimmten Fällen die Einschaltung von Polizei und / oder Jugendamt zwingend vorsieht.

Wie reagiere ich als Mitarbeiter:in, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

Klärung der Sachlage:

Was ist von wem wann genau beobachtet worden? Schriftliche Dokumentation der Beobachtungen. Hinzuziehen der Musikschulleitung. Festlegen der weiteren Vorgehensweise:

- Wer spricht mit dem / der Schüler:in
- Wer spricht mit der verdächtigten Person?
- Wer spricht mit den Eltern?

Hierbei ist in allen Belangen Vertraulichkeit zu wahren, insbesondere über die Identität der Schüler:innen und der Eltern. Lässt sich die Situation nicht in diesen Konstellationen klären, zieht die Musikschulleitung das Jugendamt hinzu.

Da die Situation für die verdächtige Person arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann, wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Personalrat hinzuzuziehen.

Wird der Verdacht entkräftet, wird die Lehrkraft und oder der / die Schüler:in umgehend und angemessen rehabilitiert.

Wird der Verdacht nicht entkräftet, sind weitere Präventiv- und Aufklärungsschritte erforderlich:

- Die betreffende Lehrkraft wird so beschäftigt, dass sie nicht mehr auf die betreffende(n) Person(en) Einfluss nehmen kann oder umgekehrt.
- Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren. Die Dokumente und Aufzeichnungen werden so lange aufgehoben, wie sie zum weiteren Verfahren benötigt werden.
- Bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen durch Lehrkräfte oder Kinder, Jugendliche und Eltern tritt in der Güterabwägung der Datenschutz grundsätzlich hinter dem Personen zurück. Das bedeutet, dass Informationen über beteiligte Personen an die Schulleitung oder eine Beratungsstelle weitergegeben werden dürfen, wenn dies zum Schutze des Kindes / Jugendlichen oder der Lehrkraft nötig erscheint.
- Der Lehrkraft wird Hilfe und Beratung durch Musikschulleitung, Schulamtsleitung und Jugendamt, sowie weitere externe Beratungsstellen angeboten.

Meldemöglichkeiten:

Alle bisher genannten Kontaktpersonen sind per Telefon und oder Email unter den angegebenen Kontaktdaten auf Seite Zwei erreichbar. Alle externen Kontakt- und Beratungsstellen bieten auch die Möglichkeit der anonymisierten Kontaktaufnahme, sollte dies erforderlich sein.

Herr Jakob ist i.d.R. zwischen ca. 10:00 Uhr und 18:00 Uhr in seinem Büro Raum R111 in der Musikschule anzutreffen.

Auch eine schriftliche Meldung in Papierform ist möglich. Entweder per Post an die Musikschulleitung, Amtshausplatz 1, 32257 Bünde, oder durch Einwurf in den Postbriefkasten, oder aber den Flurbriefkasten am Sekretariat, Raum 109.

Sollte der schriftliche Weg gewählt werden, bitte unbedingt folgende Dinge beachten:

- Nennen Sie Namen der beteiligten Personen, damit eine Zuordnung erfolgen kann.
- Geben Sie möglichst viele Details wie Orte, Uhrzeiten etc. an, damit wir der Sachlage möglichst präzise nachspüren können.
- Geben Sie eine Form der Kontaktierungsmöglichkeit an, damit wir auf Ihr Anliegen auch reagieren können.

Wir appellieren an alle, gerade die Möglichkeit der *anonymisierten* Kontaktaufnahmen nur in tatsächlichen Fällen und Notsituationen zu gebrauchen! Wir nehmen jede Meldung ernst, und werden darauf angemessen reagieren. Anschuldigungen, welche aber *ohne* Basis allein aus Scherz- oder boshafte Gründen erhoben werden, haben meist für ALLE Beteiligten über Monate und Jahre extrem negative Konsequenzen. Der Ruf nicht nur der einen Lehrkraft, sondern der gesamten Institution Musikschule nähme u.U. irreparablen Schaden.

Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern sollen sich in der Musikschule sicher fühlen. Wir sind uns unserer gegenseitigen Verantwortung bewusst.

Weitblick

Uns ist bewusst, dass wir in diesem Papier die sexualisierte Gewalt stark in den Fokus rücken. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Handlungsleitfaden sich auch auf Ausübung rassistischer Gewalt, Diskriminierung in jeglicher Form (z.B. gegenüber Menschen mit Behinderung) oder Nichtbeachtung besonderer Bedarfe von Menschen beispielsweise mit Fluchterfahrung erstreckt. In all diesen Bereichen soll die Musikschule Bünde ein psychisch wie physisch sicherer Ort sein. Alles Fehlverhalten in diesen und anderen Bereichen wird nicht toleriert.

Auch im Bereich des Datenschutzes ist uns unsere besondere Verantwortung bewusst. Die Lehrkräfte verpflichten sich, auf Social Media Kanälen etc. keine Bilder und / oder sonstige sensible Daten ihrer Schüler:innen zugänglich zu machen. Das Musikschulbüro veröffentlicht Bilder o.Ä. nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten (siehe Anmeldeformular). Jegliche Kontaktdaten geben wir innerhalb der Musikschule nur an Lehrkräfte weiter, sofern dies unbedingt notwendig ist.

Den Lehrkräften ist bewusst, dass die direkte Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen zwar teilweise zur Weitergabe von Unterrichtsmaterialien oder zur Terminplanung hilfreich sein kann, dass dies aber immer nur mit der Zustimmung der Eltern erfolgen darf. Diese Kontaktmöglichkeiten dürfen ausschließlich für musikpädagogische Zwecke genutzt werden. Verbindungen zwischen Lehrkräften und Schüler:innen in sozialen Netzwerken etc. sind gesetzlich nicht verboten, doch immer kritisch zu hinterfragen.